



**Verfügung vom:** 19. März 2008

**Stadt Bülach**

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Gringglen- und der Allmendstrasse (Gemeindestrassen), Abschnitt Müliweg bis Leeweg sowie ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien am Leeweg**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 14. November 2007 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 2317/1955) an der Gringglen- und der Allmendstrasse, Abschnitt Müliweg bis Leeweg, ersatzlos aufgehoben. Die gleichzeitige Aufhebung der Niveaulinien ist darin versehentlich nicht enthalten. Diese sowie die aus früheren Jahren verbliebene Niveaulinie (RRB Nr. 2317/1955) am Leeweg sind nach Rücksprache mit der Stadt Bülach ebenfalls ersatzlos aufzuheben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 14. November 2007 vom Stadtrat Bülach beschlossene Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Gringglen- und der Allmendstrasse, Abschnitt Müliweg bis Leeweg sowie die ersatzlose Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinien und der Niveaulinie am Leeweg wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Verkehr und Infrastruktur Strasse

*E. Bieri*